Deportationen und finaler Raub I

Der für die Organisation der Deportationen zuständigen Gestapoleitstelle Stuttgart war die sorgfältige Auflistung des Vermögens der Juden besonders wichtig. In ihrem Schreiben vom 18. November 1941 an die Landräte und Polizeidirektoren hieß es: *„Um etwaigen Vermögensverschiebungen vorzubeugen, wird das Vermögen der abzuschiebenden Juden in seiner Gesamtheit staatspolizeilich beschlagnahmt. [...] Aufgabe ist es also die Juden rechtzeitig zu sammeln, im Benehmen mit den Finanzbehörden das Vermögen sicherzustellen, die Wohnungen zu versiegeln, evtl. Hausverwaltungen zu bestellen, die einzelnen Personen durchsuchen zu lassen, das Gepäck zu kontrollieren und mit einer entsprechenden Anzahl von Beamten die Juden am 27. bzw. 28.11 .41 [...] im Sammellager in Stuttgart einzuliefern.“*

Vermögenserfassung

Zur Vorbereitung der Beschlagnahmung musste Mitte November 1941 für jede Person – auch für Kinder – eine gesonderte Vermögenserklärung abgegeben werden. Die Jüdische Kultusvereinigung Württemberg hatte den betroffenen Menschen mitzuteilen, dass sie *„zu einem Evakuierungstransport nach dem Osten eingeteilt worden sind“*, und ihnen das Formular zur „Vermögenserklärung“ auszuhändigen.

Leibesvisitationen und Wohnungsversiegelungen

In ihren Heimatorten mussten die Menschen Leibesvisitationen über sich ergehen lassen, bevor sie mit der Eisenbahn nach Stuttgart gebracht wurden. Dabei wurden ihnen alle persönlichen Wertgegenstände außer den Eheringen und das gesamte Bargeld abgenommen. Finanzbeamte verglichen die Wohnungseinrichtungen mit den Vermögenslisten und ließen die Wohnungen im Anschluss versiegeln.

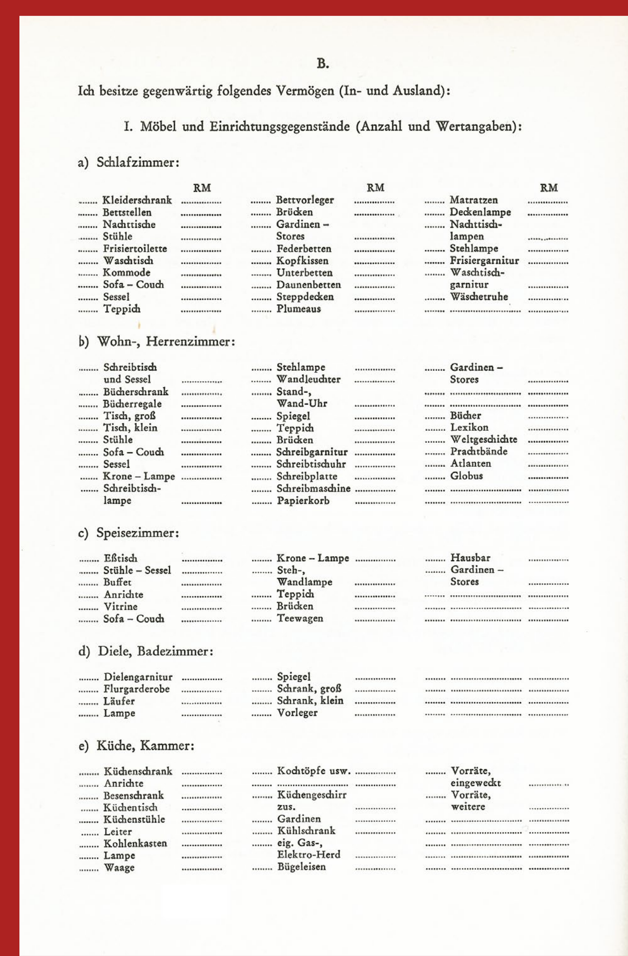

B.

Ich besitze gegenwärtig folgendes Vermögen (In- und Ausland):

I. Möbel und Einrichtungsgegenstände (Anzahl und Wertangaben):

a) Schlafzimmer: RM
Kleiderschrank, Bettstellen, Nachttische, Stühle, Frisiertoilette, Waschtisch, Kommode, Sofa – Couch, Sessel, Teppich, Bettvorleger, Brücken, Gardinen – Stores, Federbetten, Kopfkissen, Unterbetten, Daunenbetten, Steppdecken, Plumeaus, Matratzen, Deckenlampe, Nachttischlampen, Stehlampe, Frisiergarnitur, Waschtischgarnitur, Wäschetruhe

b) Wohn-, Herrenzimmer:
Schreibtisch und Sessel, Bücherschrank, Bücherregale, Tisch, groß, Tisch, klein, Stühle, Sofa – Couch, Sessel, Krone – Lampe, Schreibtischlampe, Stehlampe, Wandleuchter, Stand-, Wand-Uhr, Spiegel, Teppich, Brücken, Schreibgarnitur, Schreibtischuhr, Schreibplatte, Schreibmaschine, Papierkorb, Gardinen – Stores, Bücher, Lexikon, Weltgeschichte, Prachtbände, Atlanten, Globus

c) Speisezimmer:
Eßtisch, Stühle – Sessel, Buffet, Anrichte, Vitrine, Sofa – Couch, Krone – Lampe, Steh-, Wandlampe, Teppich, Brücken, Teewagen, Hausbar, Gardinen – Stores

d) Diele, Badezimmer:
Dielengarnitur, Flurgarderobe, Läufer, Lampe, Spiegel, Schrank, groß, Schrank, klein, Vorleger

e) Küche, Kammer:
Küchenschrank, Anrichte, Besenschrank, Küchentisch, Küchenstühle, Leiter, Kohlenkasten, Lampe, Waage, Kochtöpfe usw., Küchengeschirr zus., Gardinen, Kühlschrank, eig. Gas-, Elektro-Herd, Bügeleisen, Vorräte, eingeweckt, Vorräte, weitere

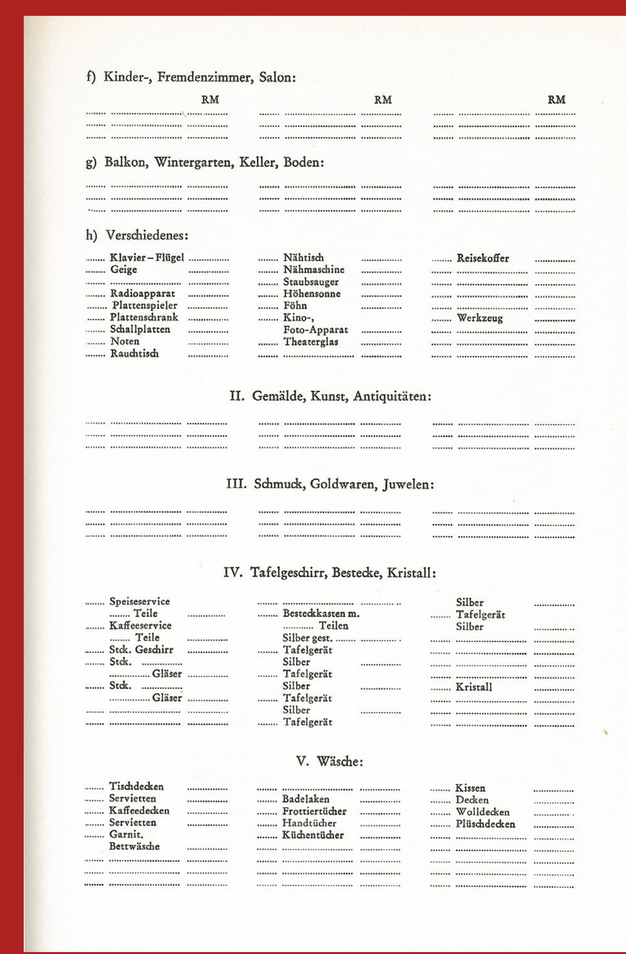

f) Kinder-, Fremdenzimmer, Salon: RM

g) Balkon, Wintergarten, Keller, Boden:

h) Verschiedenes:
Klavier – Flügel, Geige, Radioapparat, Plattenspieler, Plattenschrank, Schallplatten, Noten, Rauchtisch, Nähtisch, Nähmaschine, Staubsauger, Höhensonne, Föhn, Kino-, Foto-Apparat, Theaterglas, Reisekoffer, Werkzeug

II. Gemälde, Kunst, Antiquitäten:

III. Schmuck, Goldwaren, Juwelen:

IV. Tafelgeschirr, Bestecke, Kristall:
Speiseservice ... Teile, Kaffeeservice ... Teile, Stck. Geschirr, Stck. ... Gläser, Stck. ... Gläser, Besteckkasten m. ... Teilen, Silber gest., Tafelgerät Silber, Tafelgerät Silber, Tafelgerät Silber, Tafelgerät, Silber Tafelgerät Silber, Kristall

V. Wäsche:
Tischdecken, Servietten, Kaffeedecken, Servietten, Garnit. Bettwäsche, Badelaken, Frottiertücher, Handtücher, Küchentücher, Kissen, Decken, Wolldecken, Plüschdecken

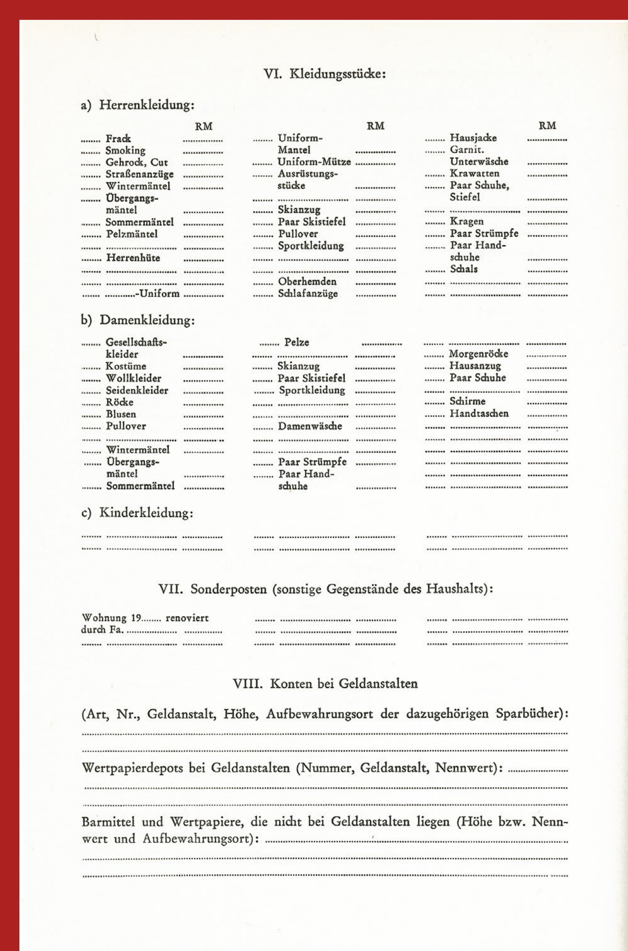

VI. Kleidungsstücke:

a) Herrenkleidung: RM
Frack, Smoking, Gehrock, Cut, Straßenanzüge, Wintermäntel, Übergangsmäntel, Sommermäntel, Pelzmäntel, Herrenhüte, ...-Uniform, Uniform-Mantel, Uniform-Mütze, Ausrüstungsstücke, Skianzug, Paar Skistiefel, Pullover, Sportkleidung, Oberhemden, Schlafanzüge, Hausjacke, Garnit. Unterwäsche, Krawatten, Paar Schuhe, Stiefel, Kragen, Paar Strümpfe, Paar Handschuhe, Schals

b) Damenkleidung:
Gesellschaftskleider, Kostüme, Wollkleider, Seidenkleider, Röcke, Blusen, Pullover, Wintermäntel, Übergangsmäntel, Sommermäntel, Pelze, Skianzug, Paar Skistiefel, Sportkleidung, Damenwäsche, Paar Strümpfe, Paar Handschuhe, Morgenröcke, Hausanzug, Paar Schuhe, Schirme, Handtaschen

c) Kinderkleidung:

VII. Sonderposten (sonstige Gegenstände des Haushalts):
Wohnung 19...... renoviert durch Fa. ......

VIII. Konten bei Geldanstalten

(Art, Nr., Geldanstalt, Höhe, Aufbewahrungsort der dazugehörigen Sparbücher):

Wertpapierdepots bei Geldanstalten (Nummer, Geldanstalt, Nennwert):

Barmittel und Wertpapiere, die nicht bei Geldanstalten liegen (Höhe bzw. Nennwert und Aufbewahrungsort):

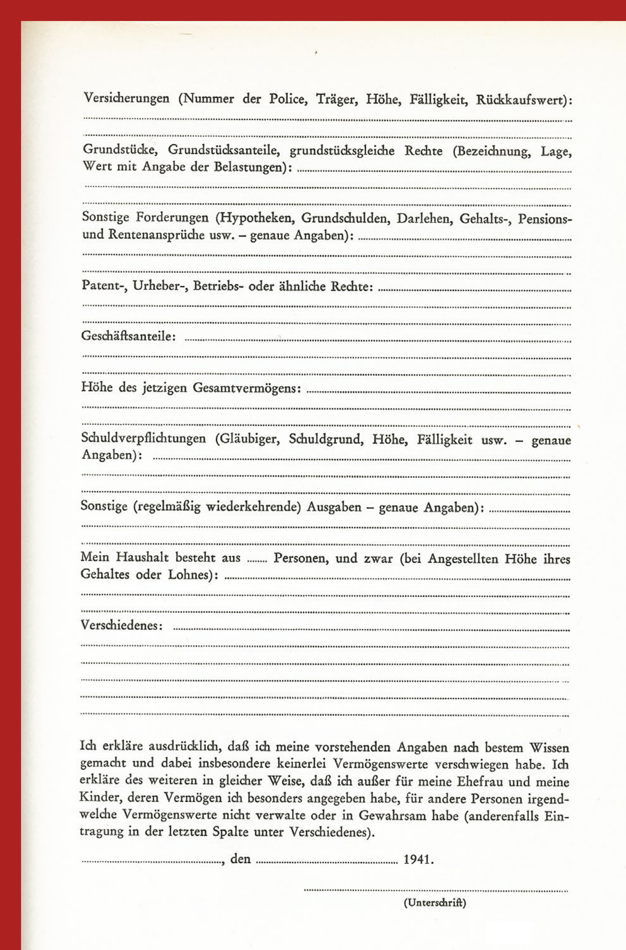

Versicherungen (Nummer der Police, Träger, Höhe, Fälligkeit, Rückkaufswert):

Grundstücke, Grundstücksanteile, grundstücksgleiche Rechte (Bezeichnung, Lage, Wert mit Angabe der Belastungen):

Sonstige Forderungen (Hypotheken, Grundschulden, Darlehen, Gehalts-, Pensions- und Rentenansprüche usw. – genaue Angaben):

Patent-, Urheber-, Betriebs- oder ähnliche Rechte:

Geschäftsanteile:

Höhe des jetzigen Gesamtvermögens:

Schuldverpflichtungen (Gläubiger, Schuldgrund, Höhe, Fälligkeit usw. – genaue Angaben):

Sonstige (regelmäßig wiederkehrende) Ausgaben – genaue Angaben):

Mein Haushalt besteht aus ...... Personen, und zwar (bei Angestellten Höhe ihres Gehaltes oder Lohnes):

Verschiedenes:

Ich erkläre ausdrücklich, daß ich meine vorstehenden Angaben nach bestem Wissen gemacht und dabei insbesondere keinerlei Vermögenswerte verschwiegen habe. Ich erkläre des weiteren in gleicher Weise, daß ich außer für meine Ehefrau und meine Kinder, deren Vermögen ich besonders angegeben habe, für andere Personen irgendwelche Vermögenswerte nicht verwalte oder in Gewahrsam habe (anderenfalls Eintragung in der letzten Spalte unter Verschiedenes).

..........., den .... 1941.

(Unterschrift)

Für jedes Familienmitglied, das deportiert wurde, musste im Detail aufgeführt werden, was es besaß: Möbel, Kunstgegenstände, Schmuck, Geschirr, Wäsche und Konten bei Banken und Sparkassen und Barmittel. Auch für Kinder musste eine gesonderte Erklärung abgegeben werden.

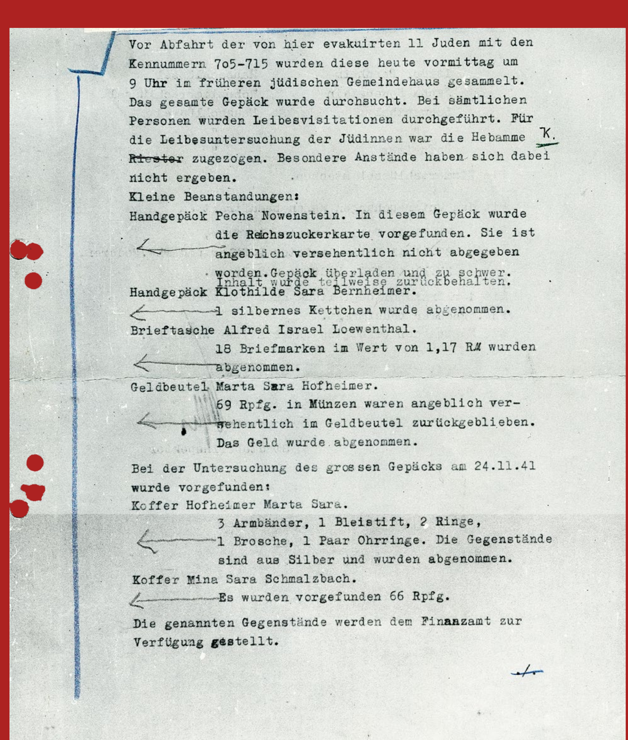

Vor Abfahrt der von hier evakuirten 11 Juden mit den Kennummern 7o5-715 wurden diese heute vormittag um 9 Uhr im früheren jüdischen Gemeindehaus gesammelt. Das gesamte Gepäck wurde durchsucht. Bei sämtlichen Personen wurden Leibesvisitationen durchgeführt. Für die Leibesuntersuchung der Jüdinnen war die Hebamme ~~Rieder~~ K. zugezogen. Besondere Anstände haben sich dabei nicht ergeben.
Kleine Beanstandungen:
Handgepäck Pecha Nowenstein. In diesem Gepäck wurde die Reichszuckerkarte vorgefunden. Sie ist angeblich versehentlich nicht abgegeben worden. Gepäck überladen und zu schwer. Inhalt wurde teilweise zurückbehalten.
Handgepäck Klothilde Sara Bernheimer.
1 silbernes Kettchen wurde abgenommen.
Brieftasche Alfred Israel Loewenthal.
18 Briefmarken im Wert von 1,17 RM wurden abgenommen.
Geldbeutel Marta Sara Hofheimer.
69 Rpfg. in Münzen waren angeblich versehentlich im Geldbeutel zurückgeblieben. Das Geld wurde abgenommen.
Bei der Untersuchung des grossen Gepäcks am 24.11.41 wurde vorgefunden:
Koffer Hofheimer Marta Sara.
3 Armbänder, 1 Bleistift, 2 Ringe, 1 Brosche, 1 Paar Ohrringe. Die Gegenstände sind aus Silber und wurden abgenommen.
Koffer Mina Sara Schmalzbach.
Es wurden vorgefunden 66 Rpfg.
Die genannten Gegenstände werden dem Finanzamt zur Verfügung gestellt.

Protokoll über die Leibesvisitationen, die bei Hechinger Jüdinnen und Juden durchgeführt wurden.

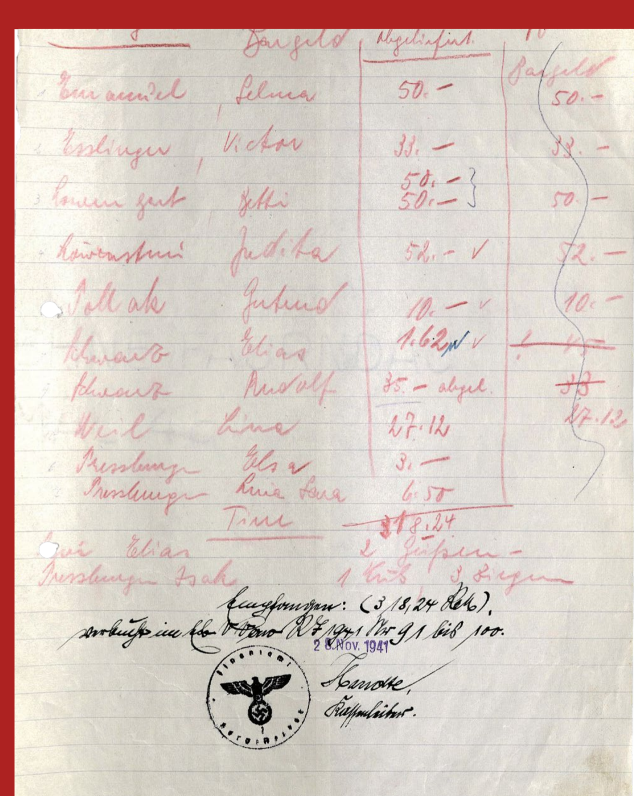

	Bargeld	Abgeliefert		Bargeld
Einwandel	Selma	50.–		50.–
Esslinger	Victor	33.–		33.–
Löwengart	Jetti	50.– 50.–		50.–
Löwenstein	Judita	52.–		72.–
Pollak	Gabriel	10.–		10.–
Schwarz	Elias	1.62		
Schwarz	Rudolf	35.– abgel.		
Weil	Lina	27.12		27.12
Pressburger	Elsa	3.–		
Pressburger	Lina Sara	6.50		
		318.24		
Levi	Elias	2 Geißen		
Pressburger	Isak	1 Kuh, 3 Ziegen		

Empfangen: (318,24 RM).
verbucht im ... 27.11.41 Nr. 91 bis 100.
28 Nov. 1941

Für Rexingen fand sich ein Zettel in den Finanzamtsakten, auf dem vermerkt wurde, wieviel Bargeld den Deportierten abgenommen wurde: 318,24 Reichsmark. Außerdem wurde vermerkt, dass von Elias Levi zwei Geißen und von Isak Pressburger eine Kuh und drei Ziegen beschlagnahmt worden waren.

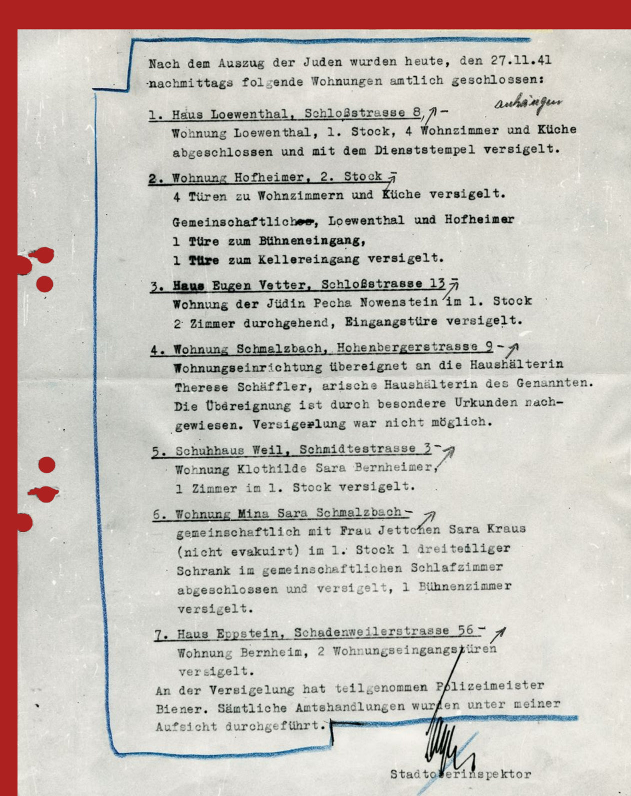

Nach dem Auszug der Juden wurden heute, den 27.11.41 nachmittags folgende Wohnungen amtlich geschlossen:
1. Haus Loewenthal, Schloßstrasse 8 – anhängen
Wohnung Loewenthal, 1. Stock, 4 Wohnzimmer und Küche abgeschlossen und mit dem Dienststempel versigelt.
2. Wohnung Hofheimer, 2. Stock
4 Türen zu Wohnzimmern und Küche versigelt.
Gemeinschaftliche, Loewenthal und Hofheimer
1 Türe zum Bühneneingang,
1 Türe zum Kellereingang versigelt.
3. Haus Eugen Vetter, Schloßstrasse 13
Wohnung der Jüdin Pecha Nowenstein im 1. Stock
2 Zimmer durchgehend, Eingangstüre versigelt.
4. Wohnung Schmalzbach, Hohenbergerstrasse 9 –
Wohnungseinrichtung übereignet an die Haushälterin Therese Schäffler, arische Haushälterin des Genannten. Die Übereignung ist durch besondere Urkunden nachgewiesen. Versigelung war nicht möglich.
5. Schuhhaus Weil, Schmidtestrasse 3 –
Wohnung Klothilde Sara Bernheimer,
1 Zimmer im 1. Stock versigelt.
6. Wohnung Mina Sara Schmalzbach –
gemeinschaftlich mit Frau Jettchen Sara Kraus (nicht evakuirt) im 1. Stock 1 dreiteiliger Schrank im gemeinschaftlichen Schlafzimmer abgeschlossen und versigelt, 1 Bühnenzimmer versigelt.
7. Haus Eppstein, Schadenweilerstrasse 56 –
Wohnung Bernheim, 2 Wohnungseingangstüren versigelt.
An der Versigelung hat teilgenommen Polizeimeister Biener. Sämtliche Amtshandlungen wurden unter meiner Aufsicht durchgeführt.
Stadtoberinspektor

Protokoll über die Versiegelung der Wohnungen in Hechingen am 27. November 1941 .

Deportationen und finaler Raub II

Der Oberfinanzpräsident in Stuttgart organisierte und leitete den Raub des Vermögens der jüdischen Bevölkerung. Er war der Ansprechpartner für die NSDAP und stand in direktem Kontakt zu den Reichsbehörden in Berlin. Den ersten Zugriff auf das Raubgut hatten das Oberfinanzpräsidium und der Höhere SS- und Polizeiführer in Stuttgart.

Das Oberfinanzpräsidium bedient sich selbst

Das Oberfinanzpräsidium nutzte seinen Sitz in der Landeshauptstadt und sicherte für die „Reichfinanzverwaltung zum eigenen Dienstgebrauch“ große Teile des Eigentums der deportierten Stuttgarter Jüdinnen und Juden. Der Bedarf des Oberfinanzpräsidiums ging von Kleinmöbel über Büromaterialien und Schreibmaschinen bis zu wertvollen Teppichen, Ölgemälden und Klavieren.

Acht Beispiele aus einer Vielzahl von Belegen aus dem Staatsarchiv Ludwigsburg, die dokumentieren, wie sich das Oberfinanzpräsidium mit Raubgut ausgestattet hat.

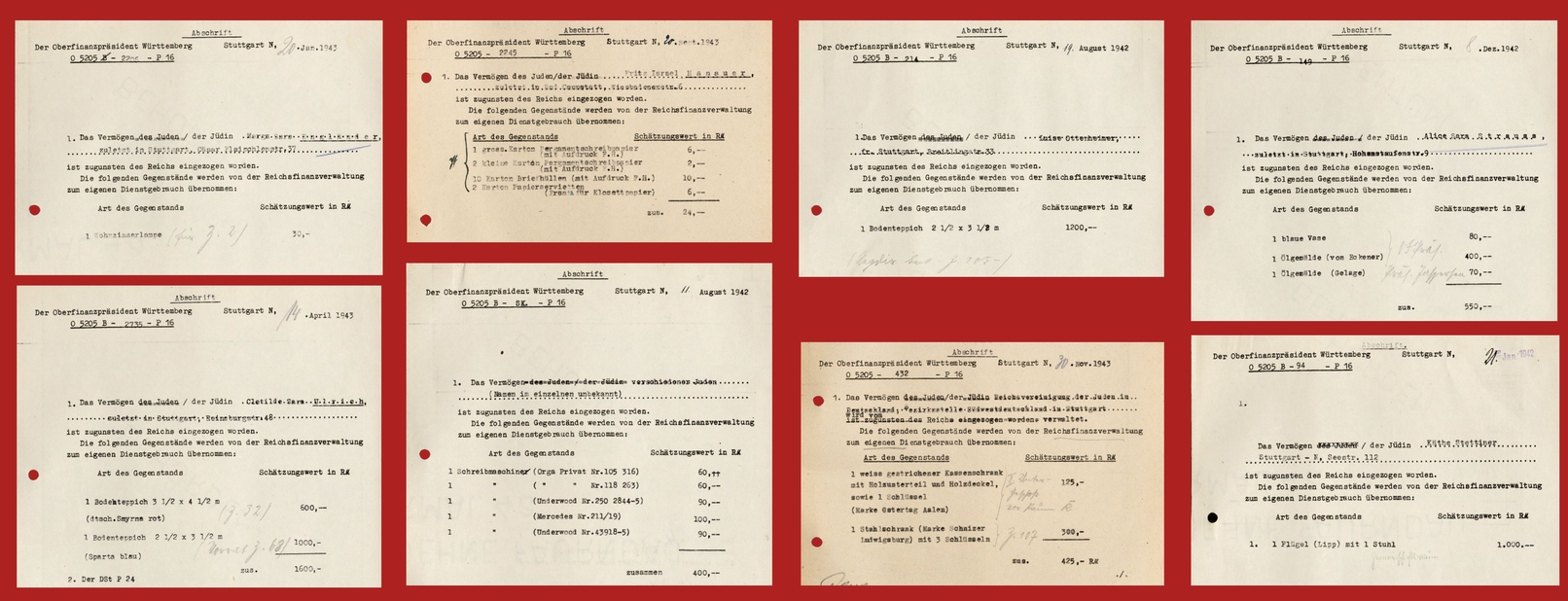

Die Finanzämter der Landeshauptstadt fordern ihren Anteil

Sofort nach der ersten Deportation im Dezember 1941 meldeten die Stuttgarter Finanzämter ihre Wünsche an beschlagnahmten Möbeln, Teppichen und Bildern beim Oberfinanzpräsidenten an; sie wurden möglichst gut versorgt.

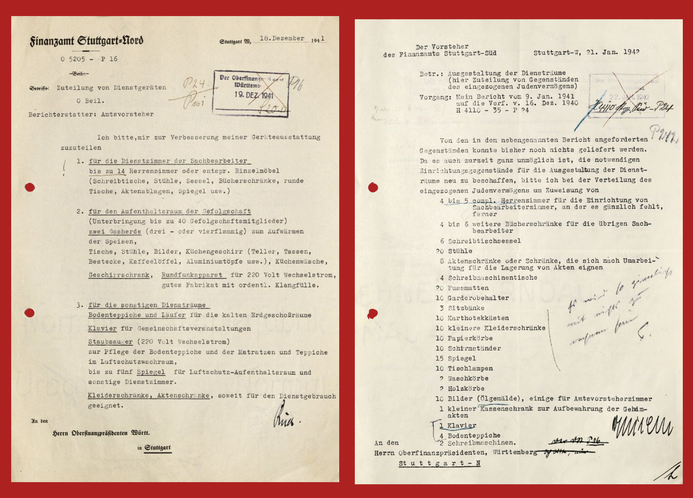

Die Finanzämter Stuttgart-Nord und Stuttgart-Süd reichen ausführliche Wunschlisten beim Oberfinanzpräsidium ein. Sie möchten u.a. Klaviere. Das Finanzamt Süd hat Bedarf an zehn Ölgemälden.

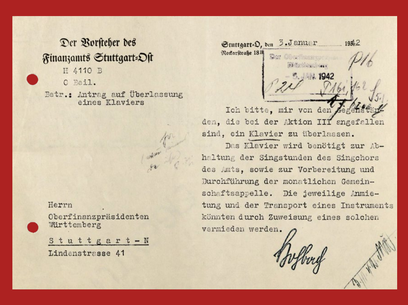

Das Finanzamt Stuttgart-Ost möchte ein Klavier und bekommt es vom Oberfinanzpräsidium geliefert.

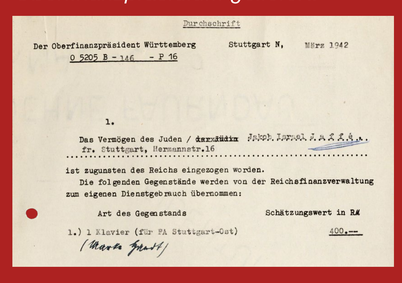

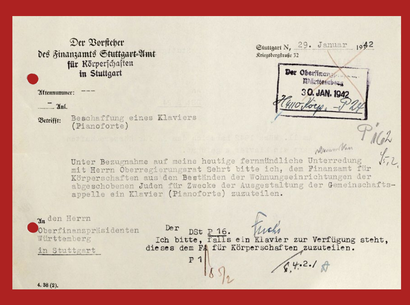

Auch das Finanzamt für Körperschaften in Stuttgart wird auf Nachfrage mit einem Klavier aus dem Raubgut bedient.

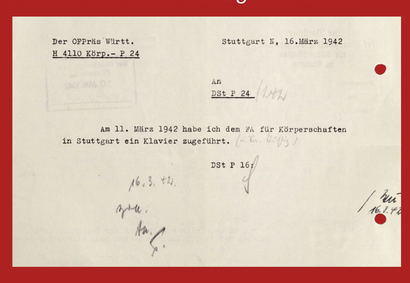

Das Oberfinanzpräsidium als Zentrale der Kommunikation und Entscheidung

Die einzelnen Finanzämter hatten dem Oberfinanzpräsidium zu melden, was an Raubgut angefallen war. Der Oberfinanzpräsident und seine Beamten gaben den Leitungen der Finanzämter generelle Anweisungen und entschieden in Einzelfällen, wer welchen Teil des Raubguts erhalten sollte. Von besonderem Interesse war neben der Befriedigung der Wünsche der Amtsvorsteher die Versorgung der Reichsfinanzschule in Sigmaringen, der Zollschule in Bregenz-Lochau und des Hauptzollamts in Friedrichshafen.

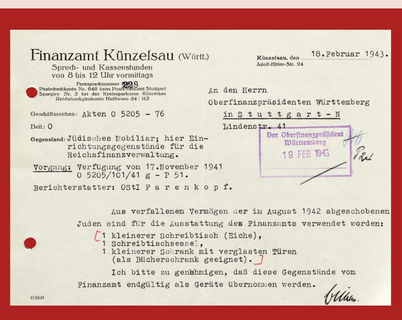

Das Finanzamt Künzelsau möchte Möbel aus dem Raubgut und erhält vom Oberfinanzpräsidium die Genehmigung zur Übernahme.

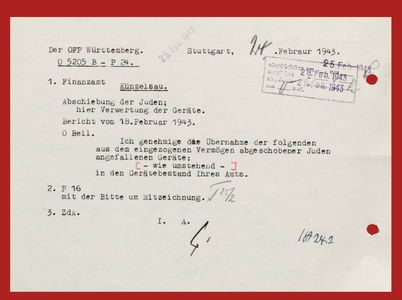

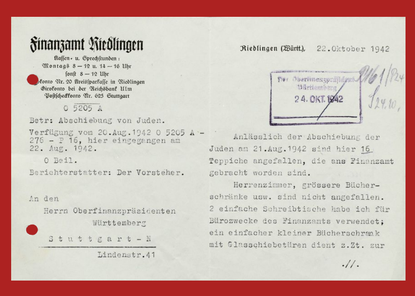

Beim Finanzamt Riedlingen sind 16 Teppiche angefallen. Das Oberfinanzpräsidium entscheidet, wie die Teppiche auf Finanzämter und andere staatliche Stellen in Oberschwaben verteilt werden sollen.

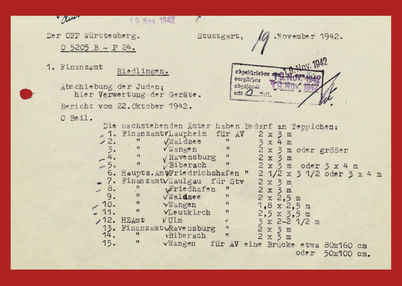

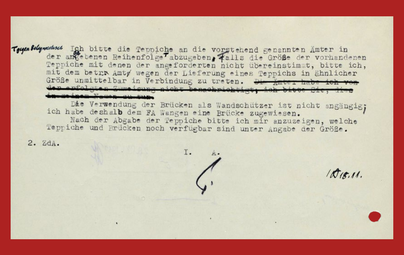

Auflistung von Raubgut, das die Reichsfinanzschule Sigmaringen von verschiedenen Finanzämtern erhalten hatte.

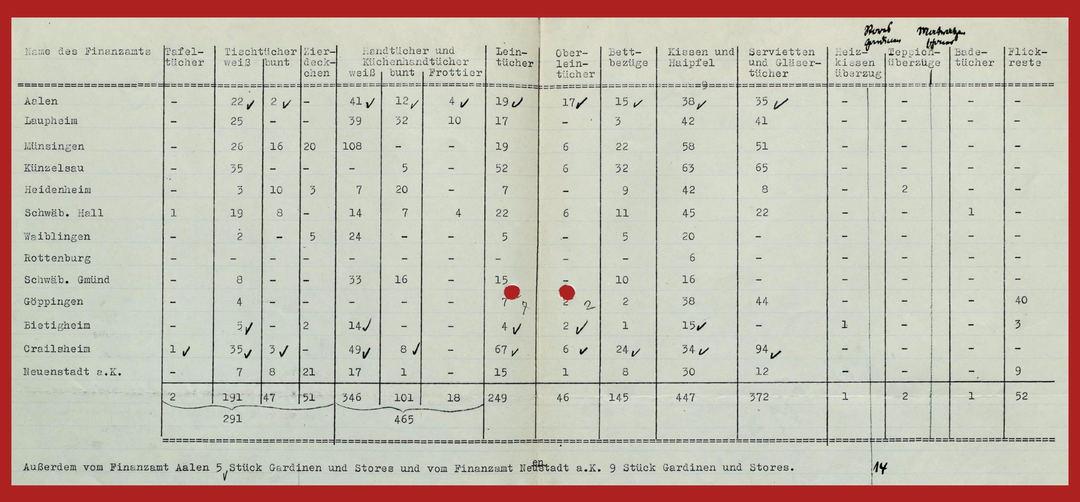

Name des Finanzamts	Tafeltücher	Tischtücher weiß	Tischtücher bunt	Zierdeckchen	Handtücher und Küchenhandtücher weiß	Handtücher und Küchenhandtücher bunt	Handtücher und Küchenhandtücher Frottier	Leintücher	Oberleintücher	Bettbezüge	Kissen und Haipfel	Servietten und Gläsertücher	Heizkissen Überzug	Teppich-Überzüge	Badetücher	Flickreste
Aalen	-	22	2	-	41	12	4	19	17	15	38	35	-	-	-	-
Laupheim	-	25	-	-	39	32	10	17	-	3	42	41	-	-	-	-
Münsingen	-	26	16	20	108	-	-	19	6	22	58	51	-	-	-	-
Künzelsau	-	35	-	-	-	5	-	52	6	32	63	65	-	-	-	-
Heidenheim	-	3	10	3	7	20	-	7	-	9	42	8	-	2	-	-
Schwäb. Hall	1	19	8	-	14	7	4	22	6	11	45	22	-	-	1	-
Weiblingen	-	2	-	5	24	-	-	5	-	5	20	-	-	-	-	-
Rottenburg	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	6	-	-	-	-	-
Schwäb. Gmünd	-	8	-	-	33	16	-	15	-	10	16	-	-	-	-	-
Göppingen	-	4	-	-	-	-	-	7	2	2	38	44	-	-	-	40
Bietigheim	-	3	-	2	14	-	-	4	2	1	15	-	1	-	-	3
Crailsheim	1	35	3	-	49	8	-	67	6	24	34	94	-	-	-	-
Neuenstadt a.K.	-	7	8	21	17	1	-	15	1	8	30	12	-	-	-	9
	2	191	47	51	346	101	18	249	46	145	447	372	1	2	1	52
		291				465										

Außerdem vom Finanzamt Aalen 5 Stück Gardinen und Stores und vom Finanzamt Neustadt a.K. 9 Stück Gardinen und Stores.

14

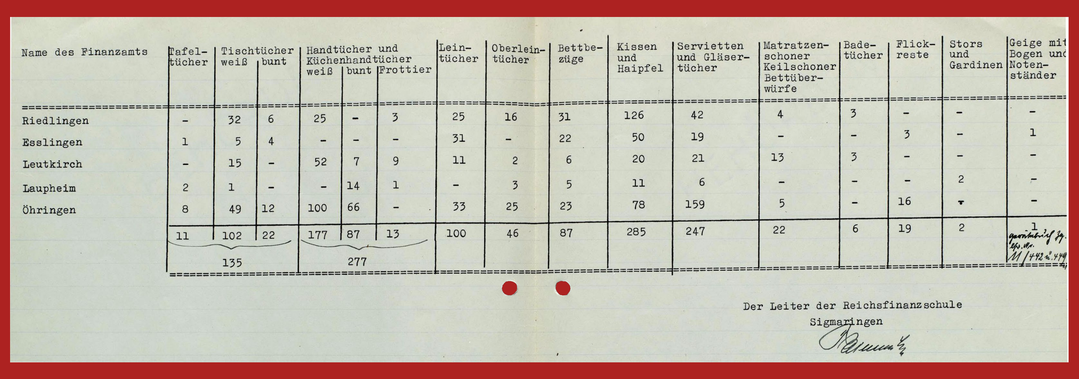

Name des Finanzamts	Tafeltücher	Tischtücher weiß	Tischtücher bunt	Handtücher und Küchenhandtücher weiß	Handtücher und Küchenhandtücher bunt	Handtücher und Küchenhandtücher Frottier	Leintücher	Oberleintücher	Bettbezüge	Kissen und Haipfel	Servietten und Gläsertücher	Matratzenschoner Keilschoner Bettüberwürfe	Badetücher	Flickreste	Stors und Gardinen	Geige mit Bogen und Notenständer
Riedlingen	-	32	6	25	-	3	25	16	31	126	42	4	3	-	-	-
Esslingen	1	5	4	-	-	-	31	-	22	50	19	-	-	3	-	1
Leutkirch	-	15	-	52	7	9	11	2	6	20	21	13	3	-	-	-
Laupheim	2	1	-	-	14	1	-	3	5	11	6	-	-	-	2	-
Öhringen	8	49	12	100	66	-	33	25	23	78	159	5	-	16	-	-
	11	102	22	177	87	13	100	46	87	285	247	22	6	19	2	1
		135			277											

Der Leiter der Reichsfinanzschule
Sigmaringen

Deportationen und finaler Raub III

Die einzelnen Finanzämter machten die Arbeit vor Ort: die Verwaltung und Verwertung der Grundstücke und Gebäude, die Sortierung des Hausrats, die Befriedigung der örtlichen NS-Organisationen und schließlich die Versteigerungen von Hausrat und Kleidungsstücken an die Bevölkerung.

Das Finanzamt und die lokalen NS-Organisationen greifen zu

Am Beispiel des Finanzamts Horb, dessen Akten weitgehend erhalten sind, lässt sich der Raubzug besonders gut nachvollziehen: Zunächst konnten der Höhere SS- und Polizeiführer Südwest in Stuttgart und der Oberfinanzpräsident aus dem Raubgut, das dieses Finanzamt beschlagnahmt hatte, die besten Stücke auswählen. Dann bekamen das örtliche Finanzamt und die lokalen NS-Organisationen das Recht auf den Zugriff.

Auswärtige Interessenten wissen vom Raubgut

Aber auch aus dem weiterem Umkreis meldeten sich oftmals Kaufinteressenten für das Hab und Gut der Deportierten direkt beim Finanzamt Horb.

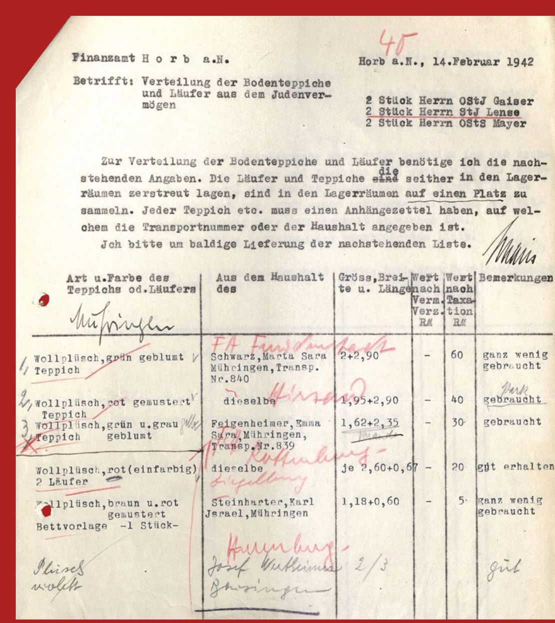

Finanzamt H o r b a.N. — Horb a.N., 14.Februar 1942 — 45

Betrifft: Verteilung der Bodenteppiche und Läufer aus dem Judenvermögen

2 Stück Herrn OStJ Gaiser
2 Stück Herrn StJ Lense
2 Stück Herrn OStS Mayer

Zur Verteilung der Bodenteppiche und Läufer benötige ich die nachstehenden Angaben. Die Läufer und Teppiche die seither in den Lagerräumen zerstreut lagen, sind in den Lagerräumen auf einen Platz zu sammeln. Jeder Teppich etc. muss einen Anhängezettel haben, auf welchem die Transportnummer oder der Haushalt angegeben ist.
Jch bitte um baldige Lieferung der nachstehenden Liste.

Art u.Farbe des Teppichs od.Läufers	Aus dem Haushalt des	Grösse,Breite u. Länge	Wert nach Verm.Verz. RM	Wert nach Taxation RM	Bemerkungen
Wollplüsch,grün geblumt Teppich	Schwarz,Marta Sara Mühringen,Transp. Nr.840	2+2,90	–	60	ganz wenig gebraucht
Wollplüsch,rot gemustert Teppich	dieselbe	1,95+2,90	–	40	gebraucht
Wollplüsch,grün u.grau Teppich geblumt	Feigenheimer,Emma Sara,Mühringen, Transp.Nr.839	1,62+2,35	–	30	gebraucht
Wollplüsch,rot(einfarbig) 2 Läufer	dieselbe	je 2,60+0,67	–	20	gut erhalten
Wollplüsch,braun u.rot gemustert Bettvorlage -1 Stück-	Steinharter,Karl Jsrael,Mühringen	1,18+0,60	–	5	ganz wenig gebraucht

Ausschnitt aus einer mehrseitigen Liste von Teppichen der deportierten Jüdinnen und Juden. Die Finanzämter, die den jeweiligen Teppich erhalten hatten, wurden rot notiert.

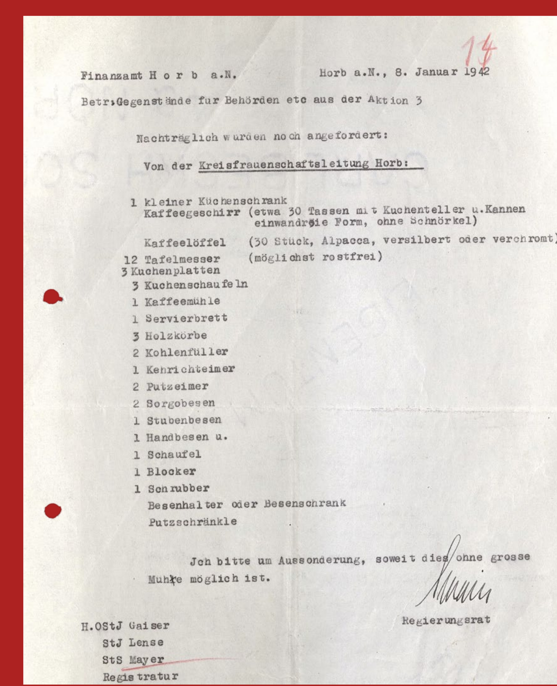

Finanzamt H o r b a.N. — Horb a.N., 8. Januar 1942 — 14

Betr. Gegenstände für Behörden etc aus der Aktion 3

Nachträglich wurden noch angefordert:

Von der Kreisfrauenschaftsleitung Horb:

1 kleiner Kuchenschrank
Kaffeegeschirr (etwa 30 Tassen mit Kuchenteller u.Kannen einwandreie Form, ohne Schnörkel)
Kaffeelöffel (30 Stück, Alpacca, versilbert oder verchromt)
12 Tafelmesser (möglichst rostfrei)
3 Kuchenplatten
3 Kuchenschaufeln
1 Kaffeemühle
1 Servierbrett
3 Holzkörbe
2 Kohlenfüller
1 Kehrichteimer
2 Putzeimer
2 Sorgobesen
1 Stubenbesen
1 Handbesen u.
1 Schaufel
1 Blocker
1 Schrubber
Besenhalter oder Besenschrank
Putzschränkle

Jch bitte um Aussonderung, soweit dies ohne grosse Mühe möglich ist.

Regierungsrat

H.OStJ Gaiser
StJ Lense
StS Mayer
Registratur

„Etwa 30 Tassen mit Kuchenteller u. Kannen, einwand(f)reie Form, ohne Schnörkel“: Wie bei einem Versandhaus bestellte die Kreisfrauenschaftsleitung beim Finanzamt Horb Haushaltsgegenstände.

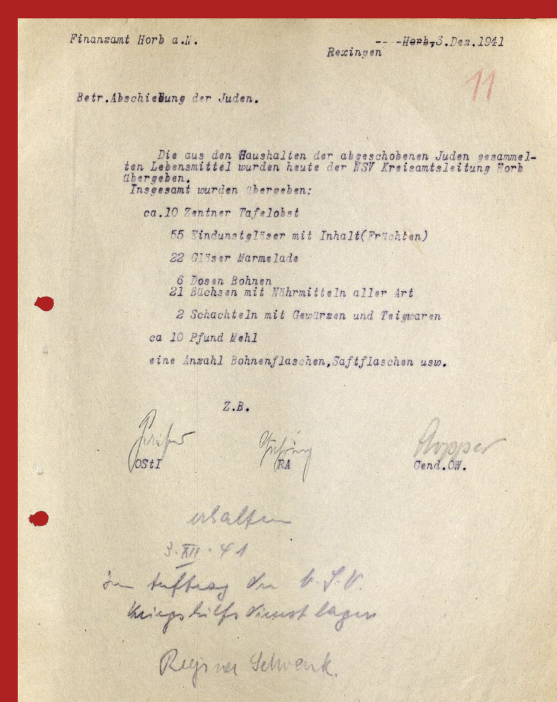

Finanzamt Horb a.N. — Rexingen — Horb, 3.Dez.1941 — 11

Betr. Abschiebung der Juden.

Die aus den Haushalten der abgeschobenen Juden gesammelten Lebensmittel wurden heute der NSV Kreisamtsleitung Horb übergeben.
Insgesamt wurden übergeben:
ca.10 Zentner Tafelobst
55 Eindunstgläser mit Inhalt(Früchten)
22 Gläser Marmelade
6 Dosen Bohnen
21 Büchsen mit Nährmitteln aller Art
2 Schachteln mit Gewürzen und Teigwaren
ca 10 Pfund Mehl
eine Anzahl Bohnenflaschen,Saftflaschen usw.

Z.B.

OStI — RA — Gend.OW.

erhalten
3.XII.41

Die NS-Volkswohlfahrt Kreisamtsleitung Horb quittierte den Erhalt von Lebensmitteln aus dem Wintervorrat der deportierten Familien.

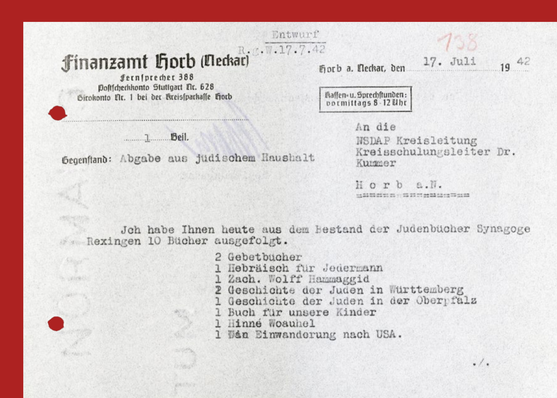

Entwurf

Finanzamt Horb (Neckar) — Horb a. Neckar, den 17. Juli 1942

Fernsprecher 388
Postscheckkonto Stuttgart Nr. 628
Girokonto Nr. 1 bei der Kreissparkasse Horb

Kassen-u. Sprechstunden: vormittags 8-12 Uhr

1 Beil.

Gegenstand: Abgabe aus jüdischem Haushalt

An die
NSDAP Kreisleitung
Kreisschulungsleiter Dr. Kummer
H o r b a.N.

Jch habe Ihnen heute aus dem Bestand der Judenbücher Synagoge Rexingen 10 Bücher ausgefolgt.
2 Gebetbücher
1 Hebräisch für Jedermann
1 Zach. Wolff Hammaggid
2 Geschichte der Juden in Württemberg
1 Geschichte der Juden in der Oberpfalz
1 Buch für unsere Kinder
1 Hinné Woauhel
1 Die Einwanderung nach USA.

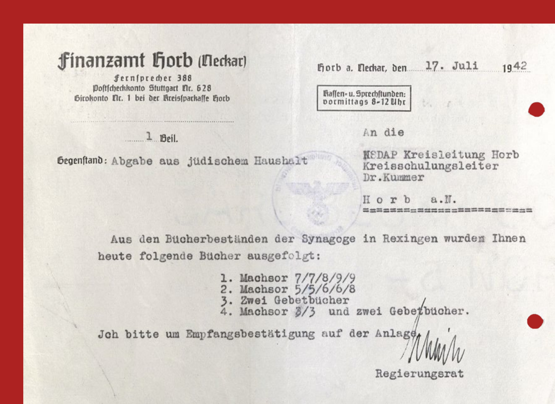

Finanzamt Horb (Neckar) — Horb a. Neckar, den 17. Juli 1942

Fernsprecher 388
Postscheckkonto Stuttgart Nr. 628
Girokonto Nr. 1 bei der Kreissparkasse Horb

Kassen-u. Sprechstunden: vormittags 8-12 Uhr

1 Beil.

Gegenstand: Abgabe aus jüdischem Haushalt

An die
NSDAP Kreisleitung Horb
Kreisschulungsleiter
Dr.Kummer
H o r b a.N.

Aus den Bücherbeständen der Synagoge in Rexingen wurden Ihnen heute folgende Bücher ausgefolgt:
1. Machsor 7/7/8/9/9
2. Machsor 5/5/6/6/8
3. Zwei Gebetbücher
4. Machsor 3/3 und zwei Gebetbücher.

Jch bitte um Empfangsbestätigung auf der Anlage.

Regierungsrat

Der Kreisschulungsleiter der NSDAP Kreisleitung Horb brauchte Lehrstoff für seine Schulungen. Er erhielt Bücher zur Geschichte der Juden in Süddeutschland, ein Lehrbuch zur hebräischen Sprache, ein Kinderbuch und anderes. Sein besonderes Interesse galt Gebetbüchern. Aus dem Bestand der Synagoge in Rexingen erhielt er allgemeine Gebetbücher und Gebetbücher zu den jüdischen Feiertagen.

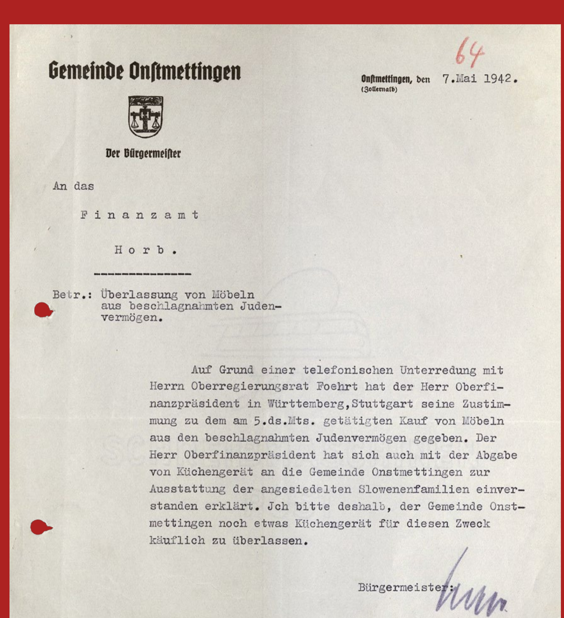

Gemeinde Onstmettingen — Onstmettingen, den 7.Mai 1942. — 64

Der Bürgermeister

An das
F i n a n z a m t
H o r b .

Betr.: Überlassung von Möbeln aus beschlagnahmten Judenvermögen.

Auf Grund einer telefonischen Unterredung mit Herrn Oberregierungsrat Foehrt hat der Herr Oberfinanzpräsident in Württemberg,Stuttgart seine Zustimmung zu dem am 5.ds.Mts. getätigten Kauf von Möbeln aus den beschlagnahmten Judenvermögen gegeben. Der Herr Oberfinanzpräsident hat sich auch mit der Abgabe von Küchengerät an die Gemeinde Onstmettingen zur Ausstattung der angesiedelten Slowenenfamilien einverstanden erklärt. Jch bitte deshalb, der Gemeinde Onstmettingen noch etwas Küchengerät für diesen Zweck käuflich zu überlassen.

Bürgermeister:

Die Gemeide Onstmettingen hatte schon Möbel erhalten. Der Bürgermeister bat jetzt das Horber Finanzamt noch um „etwas Küchengerät“ für die Ausstattung angesiedelter Familien aus Slowenien, die eingebürgert werden sollten.

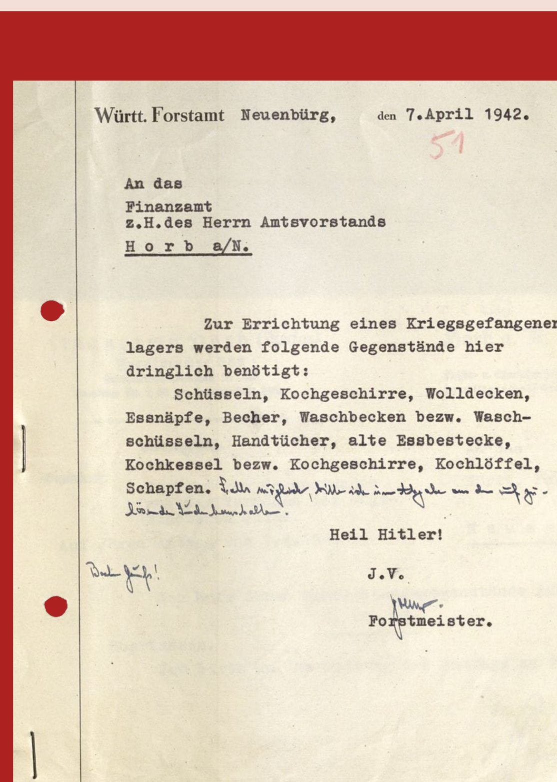

Württ. Forstamt Neuenbürg, den 7.April 1942. — 51

An das
Finanzamt
z.H.des Herrn Amtsvorstands
H o r b a/N.

Zur Errichtung eines Kriegsgefangenenlagers werden folgende Gegenstände hier dringlich benötigt:
Schüsseln, Kochgeschirre, Wolldecken, Essnäpfe, Becher, Waschbecken bezw. Waschschüsseln, Handtücher, alte Essbestecke, Kochkessel bezw. Kochgeschirre, Kochlöffel, Schapfen.

Heil Hitler!
J.V.
Forstmeister.

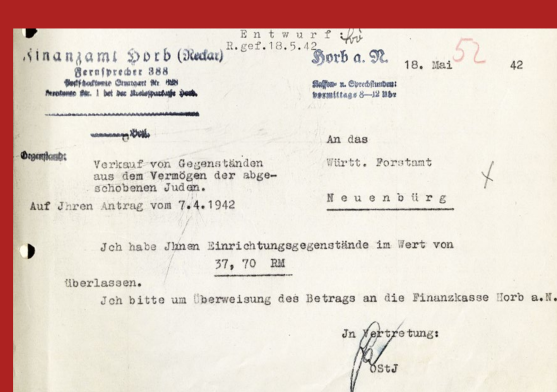

Entwurf

Finanzamt Horb (Neckar) — Horb a. N. 18. Mai 1942 — 52

Fernsprecher 388

Gegenstand: Verkauf von Gegenständen aus dem Vermögen der abgeschobenen Juden.

An das
Württ. Forstamt
N e u e n b ü r g

Auf Jhren Antrag vom 7.4.1942

Jch habe Jhnen Einrichtungsgegenstände im Wert von 37, 70 RM überlassen.
Jch bitte um Überweisung des Betrags an die Finanzkasse Horb a.N.

Jn Vertretung:
OStJ

Das Forstamt Neuenbürg bei Pforzheim – fast 70 km von Horb entfernt – bestellte beim Finanzamt Horb Geschirr, Besteck und anderes für die Errichtung eines Kriegsgefangenenlagers.
Das Finanzamt Horb lieferte die gewünschten Objekte.

Verwertung der Immobilien am Beispiel von Rexingen

Die größten Vermögenswerte, die an das Deutsche Reich fielen, waren die Grundstücke, Wohnungen und Häuser der deportierten Familien. Man konnte sie vermieten, verkaufen oder für öffentliche Zwecke verwenden.

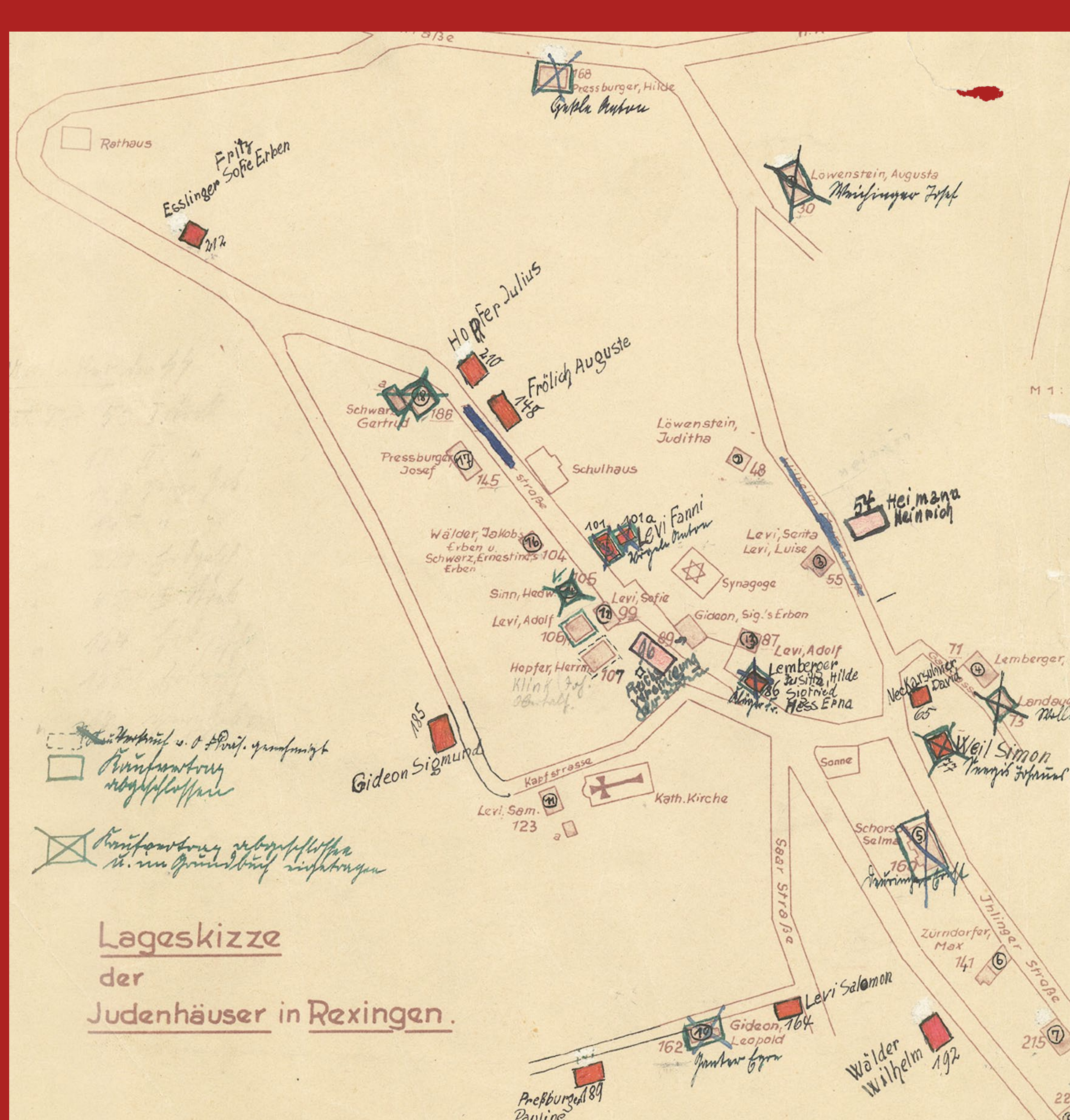

Karte, die vom Finanzamt Horb im März 1942 angelegt wurde, um den Überblick über die verkauften bzw. noch zu verkaufenden Häuser zu behalten. Bei den durchgestrichenen Häusern waren Kaufverträge bereits abgeschlossen und die neuen Eigentümer im Grundbuch eingetragen worden.

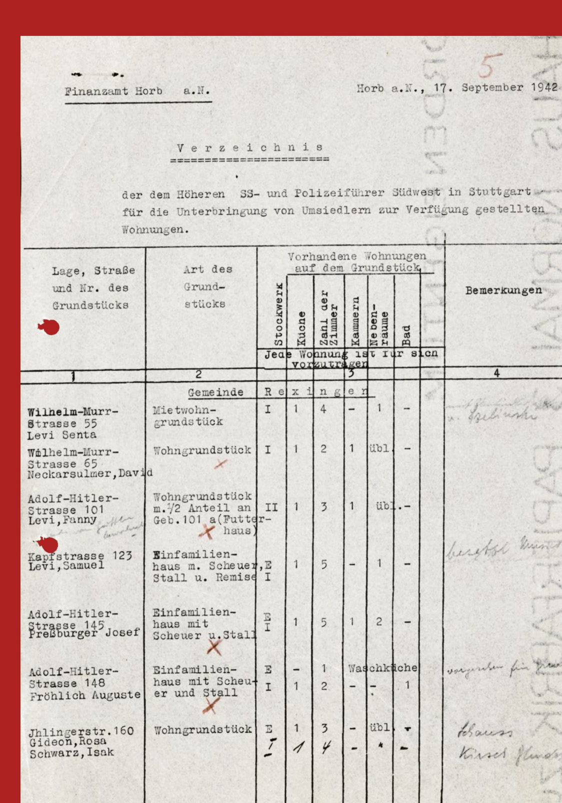

Finanzamt Horb a.N. — Horb a.N., 17. September 1942 — 5

V e r z e i c h n i s

der dem Höheren SS- und Polizeiführer Südwest in Stuttgart für die Unterbringung von Umsiedlern zur Verfügung gestellten Wohnungen.

Lage, Straße und Nr. des Grundstücks	Art des Grundstücks	Stockwerk	Küche	Zahl der Zimmer	Kammern	Nebenräume	Bad	Bemerkungen
1	2	3						4
Gemeinde Rexingen								
Wilhelm-Murr-Strasse 55 Levi Senta	Mietwohngrundstück	I	1	4	–	1	–	
Wilhelm-Murr-Strasse 65 Neckarsulmer,David	Wohngrundstück	I	1	2	1	Übl.	–	
Adolf-Hitler-Strasse 101 Levi,Fanny	Wohngrundstück m.1/2 Anteil an Geb.101 a(Futterhaus)	II	1	3	1	Übl.	–	
Kapfstrasse 123 Levi,Samuel	Einfamilienhaus m. Scheuer, Stall u. Remise	E I	1	5	–	1	–	
Adolf-Hitler-Strasse 145 Preßburger Josef	Einfamilienhaus mit Scheuer u.Stall	E I	1	5	1	2	–	
Adolf-Hitler-Strasse 148 Fröhlich Auguste	Einfamilienhaus mit Scheuer und Stall	E I	– 1	1 2	Waschküche –	–	1	
Jhlingerstr.160 Gideon,Rosa Schwarz,Isak	Wohngrundstück	E I	1 1	3 4	– –	Übl.		

Auflistung von Wohnungen, die dem Höheren SS- und Polizeiführer Südwest in Stuttgart zur Unterbringung von Umsiedlern zur Verfügung gestellt wurden.

Versteigerungen vor und nach den Deportationen

Versteigerungen von Hausrat und Möbeln von Juden waren im nationalsozialistischen Deutschland ein Massenphänomen, an dem sich viele Bürgerinnen und Bürger – nicht selten die ehemaligen Nachbarn der Verfolgten – beteiligten. Bereits vor den Deportationen kam es zu zahlreichen privaten Versteigerungen von Hausrat, wenn Juden sich zur Flucht entschlossen. Diese Aktionen – die zum Teil in den Wohnungen stattfanden – riefen viele Schaulustige und Schnäppchenjäger auf den Plan.

An vielen Orten wie Stuttgart, Rexingen, Baisingen, Haigerloch, Laupheim, Künzelsau oder Eschenau fanden nach den Deportationen im Winter 1941 und Sommer/Herbst 1942 größere Versteigerungen statt, die die Finanzämter mit den örtlichen Inventierern organisierten. Weniger wertvolle Sachen sollten laut Oberfinanzpräsidenten an die »Volksgemeinschaft« abgegeben werden.

An den Versteigerungen beteiligten sich viele Menschen. Das Bild zeigt Lörracher Bürgerinnen und Bürger bei der Versteigerung von Hab und Gut von Juden, die wenige Wochen zuvor im Oktober 1940 nach Gurs deportiert worden waren.
(Foto: Stadtarchiv Lörrach)

Schnäppchenjagd in Eschenau bei Heilbronn

Nach der Räumung des jüdischen Zwangsaltenheims Eschenau im August 1942, dessen 82 Bewohnerinnen und Bewohner in das KZ Theresienstadt deportiert wurden, fand dort im Herbst eine große Versteigerung statt. Heilbronner Finanzbeamte und der dortige Stadtinventierer organisierten im Schlosspark in Eschenau den Verkauf des Hausrats, der Kleidung und des Mobiliars der deportierten Juden. Zahlreiche Personen aus dem Ort und der Region waren anwesend. Ein Beteiligter, damals ein Kind, erinnert sich: *„Drei Tische, da waren Utensilien drauf, vorwiegend Weißwäsche, meine Mutter hat ein geflochtenes Nähkörble ersteigert. Es wurde die Habe aufgerufen und hochgehoben. Es wurde gleich bezahlt.“* Bei der Versteigerung wechselten Kleidungsstücke, Bettzeug und Kommoden zu einem Spottpreis die Besitzer. Den Gesamterlös von mehreren tausend Reichsmark kassierte das Finanzamt Heilbronn für den NS-Staat.

Zuweilen gab es Vorfälle, bei denen Mitbietende bevorzugt wurden und andere trotz höheren Gebots leer ausgingen. Vor der Versteigerung hatten Polizisten und Nationalsozialisten Schmuck und Wertgegenstände der Opfer unter sich aufgeteilt. Persönliche Bereicherungen waren in der Region und reichsweit häufiger zu beobachten.

Versteigerungen begleiteten die Shoah

Über die Versteigerungen waren viele normale Deutsche moralisch, sozial und finanziell in den Prozess der Auslöschung der jüdischen Existenz verwickelt. Man ging bei allen Versteigerungen davon aus, dass die deportierten Juden nie mehr zurückkehren würden. Die Gründe für die Beteiligung waren verschieden: Antisemitismus, persönliche Gier, ein mangelndes Unrechtsbewusstsein, weil der NS-Staat solche „legalen“ Versteigerungen organisierte, und die materiellen Interessen während des Krieges, die den verbrecherischen Kontext der Versteigerung ausblendeten.

Anzeige des Finanzamts Stuttgart-Süd im Stuttgarter Neuen Tagblatt über die Zwangsversteigerung am 9. Dezember 1941 in der Rotebühl-Kaserne. Die Ankündigung erfolgte nur einige Tage nach der ersten Deportation von über 1.000 Menschen aus Württemberg in das Ghetto Riga. Außerdem fanden jeden Freitag im Alten Schloss in Stuttgart Versteigerungen von beschlagnahmten Gütern statt, die emigrierte oder deportierte Juden hatten zurücklassen müssen.

Amtliches

Zwangsversteigerung. Dienstag, den 9. Dez. 41, werden ab 9 Uhr vormittags in der Rotebühlkaserne, westlicher Flügel, 1. Stock, Zimmer 242, nachstehd. Gegenstände zwangsweise gegen Barzahl. meistbietend versteig.: Getragene Herren- und Damenbekleidungsstücke, 22 B. Meyers Lexikon 1908, 143 Bücher Bibliothek der Unterhaltg. u. d. Wiss., 1 Schreibmasch. Erika, Hirsch- u. Rehgeweihe, Eßbestecke, Tee-, Obst-, Kaffee- und Eß-Service, Wein- u. Biergläser, 1 Globus, Haushaltungsgegenstde. u. a. m. Diese Anzeige ist ohne Gewähr. Stuttgart, 6. Dez. 1941. Finanzamt Stuttg.-S., Vollstr.-Stelle. f)

Protokoll des Verkaufs der Fahrnis (bewegliche Habe) von Simon Metzger aus Berlichingen. Die Versteigerung am 8. und 9. Januar 1942 führten der Auktionator Hermann Vogel und zwei Beamte des Finanzamts Künzelsau durch. Sie listeten minuziös jeden verkauften Gegenstand, dessen Käufer und den Verkaufspreis auf. Der Gesamterlös betrug 1156, 80 Reichsmark, davon kassierte der Versteigerer zehn Prozent.

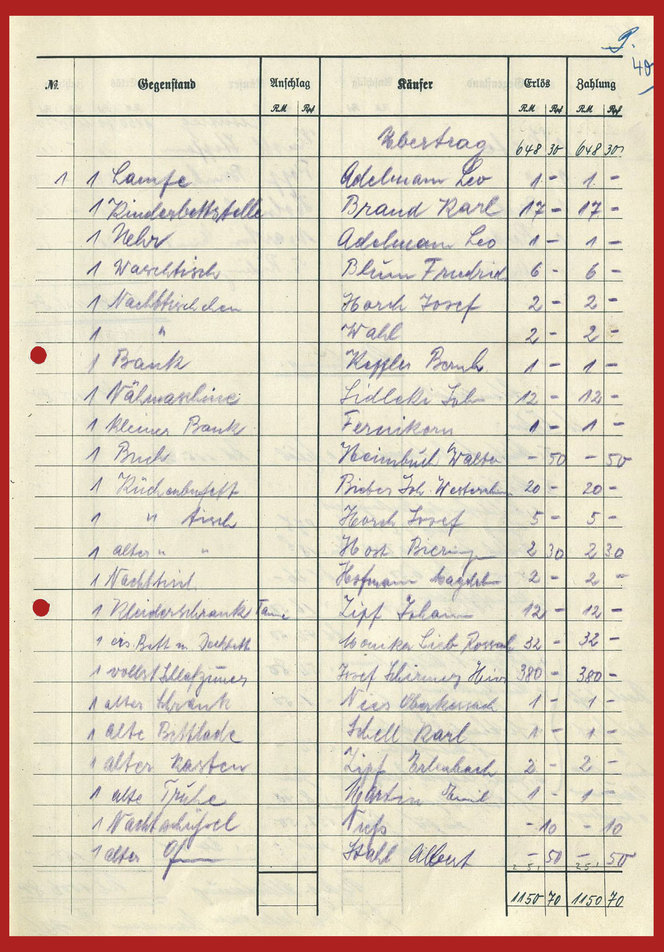

Nr.	Gegenstand	Anschlag RM	Rpf	Käufer	Erlös RM	Rpf	Zahlung RM	Rpf
				Übertrag	648	35	648	30
1	1 Lampe			Adelmann Leo	1	-	1	-
	1 Kinderbettstelle			Brand Karl	17	-	17	-
	1 Mehr			Adelmann Leo	1	-	1	-
	1 Waschtisch			Blum Friedrich	6	-	6	-
	1 Nachttischchen			Stark Josef	2	-	2	-
	1 "			Wahl	2	-	2	-
	1 Bank			Kaufler Bernh.	1	-	1	-
	1 Wäschewinde			Lidleki Joh.	12	-	12	-
	1 kleiner Bank			Ferwickern	1	-	1	-
	1 Buch			Heimbürl Walter	-	50	-	50
	1 Küchenbuffet			Pinter Jos. Westerhausen	20	-	20	-
	1 " Tisch			Stark Josef	5	-	5	-
	1 alter " "			Hock Pierring	2	30	2	30
	1 Nachttisch			Hofmann Sagstetten	2	-	2	-
	1 Kleiderschrank	Tausch		Lipp Johann	12	-	12	-
	1 eis. Bett m. Federbett			Wanke Lieb. Rosenfeld	32	-	32	-
	1 voller Bettzeug			Josef Steinmetz Hirn	380	-	380	-
	1 alter Schrank			Neer Oberkessach	1	-	1	-
	1 alte Bettlade			Schell Karl	1	-	1	-
	1 alter Kasten			Lipp Erlenbach	2	-	2	-
	1 alte Truhe			Metzger Hermann	1	-	1	-
	1 Nachtkäfigel			Krefs	-	10	-	10
	1 alter Ofen			Stahl Albert	-	50	-	50
					1150	70	1150	70

Die erste von insgesamt fünf Anzeigen in der Schwarzwald-Rundschau, mit denen die Versteigerungen von Raubgut durch das Finanzamt Horb im Januar 1942 angekündigt wurden.

Amtliche Bekanntmachungen

Versteigerungen

In **Baisingen** und **Rexingen** werden am **Freitag, 9. Januar 1942,** von 9½ Uhr ab, **Haushaltungsgegenstände** aller Art durch Versteigerung **gegen Barzahlung** verkauft.

Zusammenkunft: In Baisingen beim Haus Kahn
In Rexingen beim Haus Heimann.

Montag, 12. 1. 42: Fortsetzung der Verkäufe.

Finanzamt Horb am Neckar.

Im Herbst 1942 fand vor und in der Orangerie des Schlosses Eschenau eine große Versteigerung statt. Das Schloss hatte zwischen Dezember 1941 und August 1942 als jüdisches Zwangsaltenheim gedient.

Zwangsverkäufe der Synagogengebäude und Friedhöfe

Nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten 1933 lösten sich durch Wegzug und Emigration eine Reihe von jüdischen Landgemeinden in Württemberg und Hohenzollern auf. 1938 wurden noch etwa 50 Synagogen und jüdische Beträume genutzt. Diese wurden bei den Pogromen vom 9./10. November 1938 niedergebrannt oder im Innern so zerstört, dass sie nicht mehr als Gotteshäuser genutzt werden konnten. Der Schutt der abgebrannten Synagogen wurde noch 1938/1939 auf Kosten der jüdischen Gemeinden beseitigt.

Die Kommunen kauften die noch bestehenden Gebäude oder die Grundstücke von den in großer Bedrängnis stehenden jüdischen Gemeinden bzw. von der Jüdischen Kultusvereinigung Württemberg e. V. und der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland. Über die Erlöse konnten die jüdischen Verkäufer nicht verfügen. Sie kamen auf Sperrkonten und wurden nach den Deportationen 1943 vom Deutschen Reich beschlagnahmt. Die ehemaligen Gotteshäuser wurden demonstrativ unwürdig genutzt, z. B. als Sammellager für den beschlagnahmten Hausrat der Deportierten, als Turn- und Rekrutierungshallen für Soldaten. Sie wurden zu Heimen der Hitlerjugend umgebaut oder als Produktions- und Lagerstätten für Gewehre verwendet.

Enteignung der jüdischen Friedhöfe 1943 bis 1945

Auf jüdischen Friedhöfen fanden nach 1933 weiterhin Beisetzungen statt, obwohl Friedhofsschändungen in der nationalsozialistischen Zeit immer mehr zunahmen und einige jüdische Friedhöfe im Zuge der Novemberpogrome 1938 und danach schwer verwüstet wurden. 1941 begannen in Württemberg und Hohenzollern die Deportationen der jüdischen Bevölkerung, und die meisten jüdischen Friedhöfe wurden geschlossen.

Viele Kommunen wollten deren rasche Auflösung, um die Grundstücke anderweitig zu nutzen. Da aber für jüdische Friedhöfe keine gesonderten Verwaltungsrichtlinien existierten, mussten die allgemein vorgeschriebenen Ruhezeiten eingehalten werden. Außerdem sollten die Kommunen gegenüber den jüdischen Familien haften, wenn Gräber aufgelöst worden wären. Der sich immer mehr zuspitzende Kriegsverlauf ließ nun manche Gemeinden zögern. Erst im Januar 1945 wurde diese Haftungsverpflichtung zurückgenommen. Die Gemeinden konnten nun die Friedhöfe erwerben, die Grabsteine abräumen und die Grundstücke umnutzen. Dazu ist es in den meisten Fällen durch das Ende des NS-Regimes nicht mehr gekommen.

Die Ulmer Synagoge nach dem Novemberpogrom. Die Synagoge wurde von Mitgliedern der SA angezündet. Um ein Übergreifen des Feuers auf angrenzende Häuser zu verhindern, löschte die Feuerwehr den Brand. Die Reste der Synagoge wurden im November 1938 auf Kosten der jüdischen Gemeinde abgerissen.

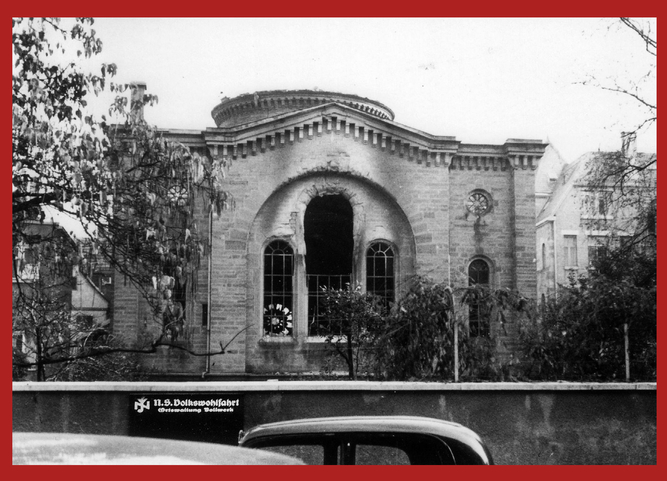

Die Stuttgarter Synagoge wurde im Beisein der Feuerwehr von Mitgliedern der SA angezündet.
Die Ruine musste von 15 jüdischen Männern, die man aus Konzentrationslagern geholt hatte, abgebrochen werden.
Die Steine wurden an Weingärtner im Remstal für den Bau von Weinbergmauern verkauft.

Der jüdische Friedhof in Neckarsulm wurde 1942 von der Stadt gekauft.
Ein Großteil der Grabsteine wurde abgeräumt und zum Straßenbau verwendet.
Verbleibende Trümmer wurden zu Haufen zusammengeschichtet.
Mit den verbliebenden Grabsteinen und den Trümmern wurde 1945 versucht, den Friedhof wiederherzustellen.

Ab Oktober 1943 vermietete die bürgerliche Gemeinde Rexingen die im Innern zerstörte Synagoge an die Waffenfabrik Mauser in Oberndorf am Neckar.
In der Synagoge wurden von russischen Kriegsgefangenen Gewehrschäfte produziert und gelagert.

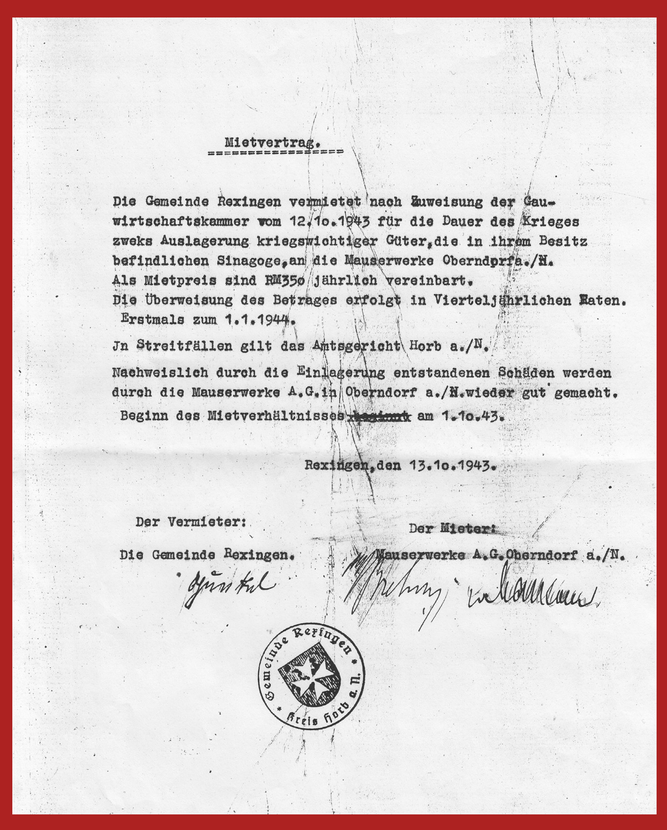

Mietvertrag.

Die Gemeinde Rexingen vermietet nach Anweisung der Gauwirtschaftskammer vom 12.10.1943 für die Dauer des Krieges zweks Auslagerung kriegswichtiger Güter, die in ihrem Besitz befindlichen Sinagoge, an die Mauserwerke Oberndorf a./N.
Als Mietpreis sind RM350 jährlich vereinbart.
Die Überweisung des Betrages erfolgt in Vierteljährlichen Raten.
Erstmals zum 1.1.1944.

Jn Streitfällen gilt das Amtsgericht Horb a./N.

Nachweislich durch die Einlagerung entstandenen Schäden werden durch die Mauserwerke A.G. in Oberndorf a./N. wieder gut gemacht.

Beginn des Mietverhältnisses ~~bestimmt~~ am 1.10.43.

Rexingen, den 13.10.1943.

Der Vermieter: Die Gemeinde Rexingen.

Der Mieter: Mauserwerke A.G. Oberndorf a./N.

Gemeinde Rexingen Kreis Horb a. N.

Restitution und Entschädigung

Unter den westlichen Alliierten war Konsens, dass zu Unrecht erworbenes Eigentum nach Kriegsende rückerstattet werden musste. Man konnte sich jedoch nicht auf ein einheitliches Vorgehen einigen. Umstritten war besonders der Umgang mit erbenlosem Vermögen. Jüdische Organisationen formulierten dafür einen Anspruch des gesamten jüdischen Volkes. Nur die amerikanische Militärregierung akzeptierte diese Forderung.

Die deutschen Vertreter im neugebildeten Länderrat waren nicht gewillt, die bis 1945 begangenen Untaten umfassend zu prüfen und aufzuarbeiten. Man war der Auffassung, dass allein der NS-Staat und seine Organisationen für die begangenen Verbrechen verantwortlich seien. In dieser Situation erließ die amerikanische Militärregierung 1947 das Militärregierungsgesetz Nr. 59. Es bestimmte, dass unrechtmäßig erworbenes Vermögen rückzuerstatten sei. Die französische Militärregierung folgte mit einer eigenen Verordnung.

Ebenfalls auf Initiative der Amerikaner wurde 1949 ein Gesetz zur Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts verabschiedet. Es regelte Entschädigungen für den Verlust an Freiheit, Gesundheit, für verhindertes berufliches Fortkommen und für gezahlte Sonderabgaben. Bis zum Bundesentschädigungs-Schlussgesetz 1965 wurden auf dieser Grundlage weitere Bestimmungen eingeführt.

Beweisunterdrückung und Demütigungen

Bei der Rückerstattung von Immobilien und Unternehmen konnten mit Grundbüchern und Handelsregistern die ehemaligen Besitzverhältnisse belegt werden. Die meisten Fälle endeten mit einem Vergleich. Die rechtmäßigen Besitzer, die meist im Ausland lebten, verzichteten oft darauf ihre Häuser und Firmen in Deutschland wieder zu übernehmen.

Schwierig war es bei Barvermögen oder Hausrat, da die früheren Eigentümer belegen mussten, was sie ursprünglich besessen hatten. In vielen Fällen wurden von den Finanzämtern Listen über geraubte Güter als Beweismittel unterdrückt. Oft bearbeiteten Beamte, die an der Durchführung der Ausraubung beteiligt gewesen waren, die Entschädigungsanträge und feilschten mit den Erben über das Todesdatum der Ermordeten. In den Formularen wurden weiter rassistische Kategorien verwendet. Anträge wurden verschleppt, und schließlich formierten sich die Profiteure der Ausraubung und stellten sich als die eigentlichen Opfer dar, wenn es an Rückgaben oder Nachzahlungen ging.

Erst durch die von den Alliierten 1947/49 erlassenen Gesetze und Verordnungen wurde das an den jüdischen Familien begangene Unrecht von deutscher Seite anerkannt. Allerdings wurde der Kampf um eine Entschädigung für Betroffene häufig zum entwürdigenden Kleinkrieg mit den bundesdeutschen Behörden.

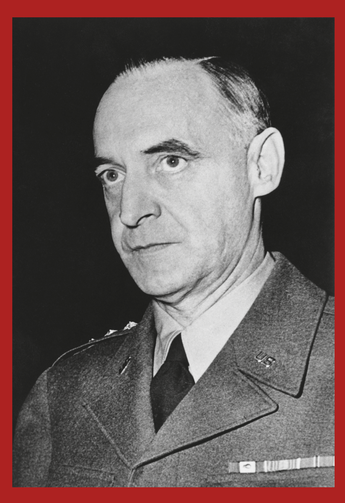

Der Chef der amerikanischen Militärregierung, General Lucius D. Clay, war maßgeblich daran beteiligt, dass Gesetze zur Restitution und Entschädigung verabschiedet wurden.

Im Wiedergutmachungs-Fragebogen von 1950 mussten sich die ehemals Verfolgten unter Punkt 6 „Rassenzugehörigkeit" immer noch in die NS-Kategorien »Volljude, Mischling I oder II« einstufen.

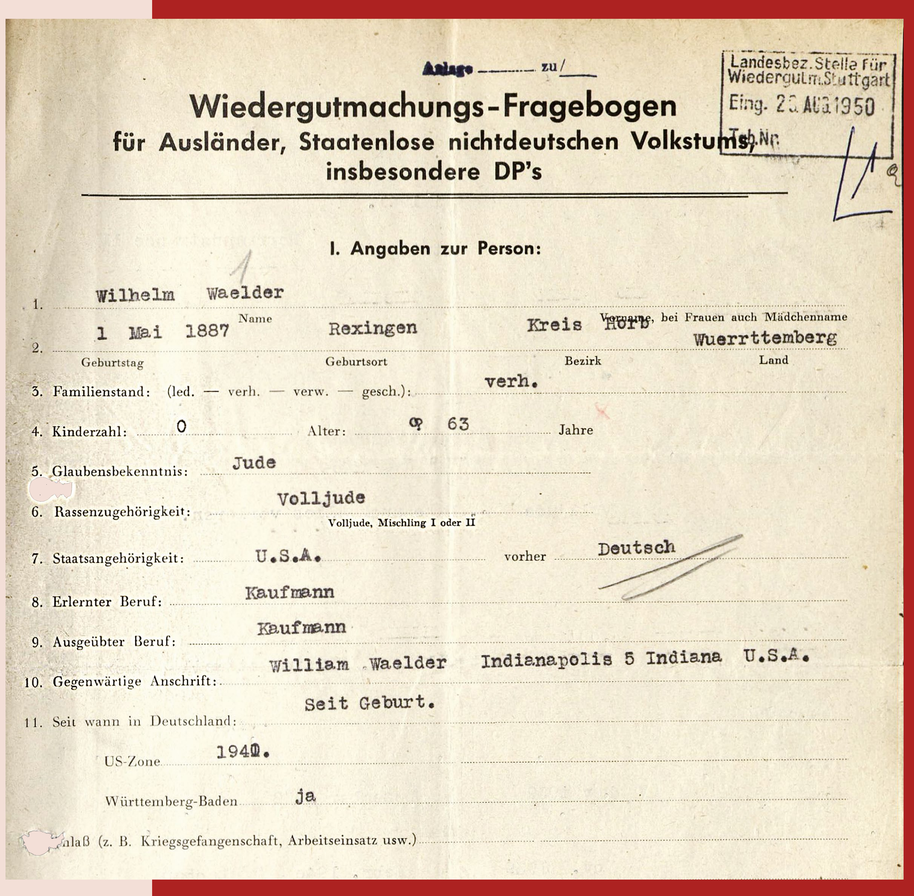

Anlage ..... zu/

Landesbez. Stelle für Wiedergutm. Stuttgart
Eing. 23. AUG 1950
Tgb.-Nr.

Wiedergutmachungs-Fragebogen
für Ausländer, Staatenlose nichtdeutschen Volkstums, insbesondere DP's

I. Angaben zur Person:

1. Wilhelm Waelder (Name; Vorname, bei Frauen auch Mädchenname)
2. 1 Mai 1887 (Geburtstag) Rexingen (Geburtsort) Kreis Horb (Bezirk) Wuerrttemberg (Land)
3. Familienstand: (led. — verh. — verw. — gesch.): verh.
4. Kinderzahl: 0 Alter: ♀ 63 Jahre
5. Glaubensbekenntnis: Jude
6. Rassenzugehörigkeit: Volljude (Volljude, Mischling I oder II)
7. Staatsangehörigkeit: U.S.A. vorher Deutsch
8. Erlernter Beruf: Kaufmann
9. Ausgeübter Beruf: Kaufmann
10. Gegenwärtige Anschrift: William Waelder Indianapolis 5 Indiana U.S.A.
11. Seit wann in Deutschland: Seit Geburt.

US-Zone 1940.

Württemberg-Baden ja

Anlaß (z. B. Kriegsgefangenschaft, Arbeitseinsatz usw.)

5 DM pro Tag: Wenn nicht genau festzustellen war, wann jemand ermordet wurde, sparte sich der deutsche Staat durch eine möglichst frühe Annahme des Todestages weitere Zahlungen für den Entzug von Freiheit.

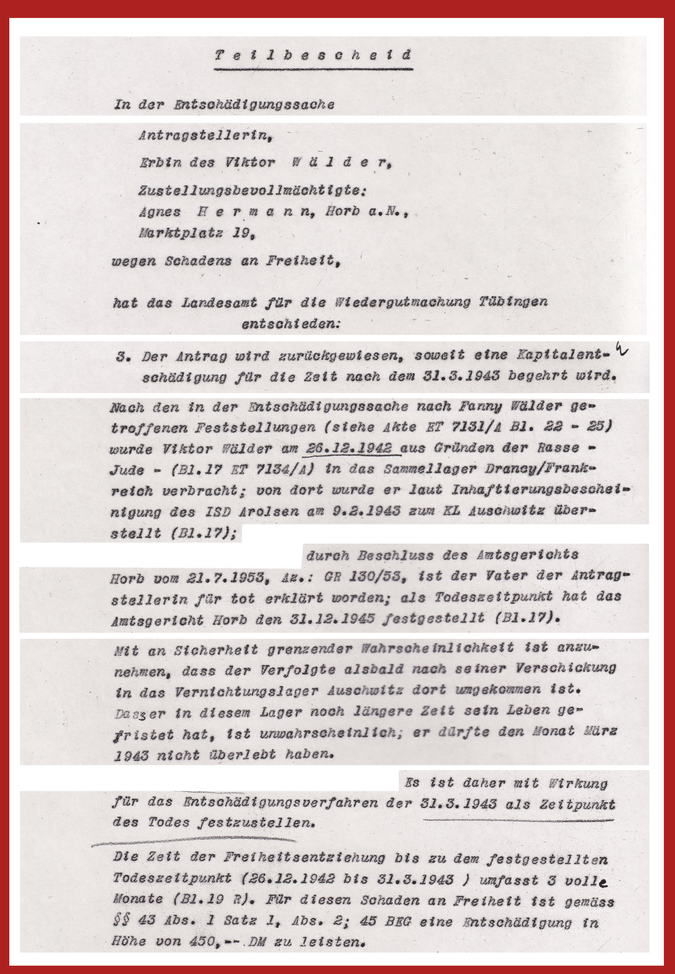

Teilbescheid

In der Entschädigungssache

Antragstellerin,
Erbin des Viktor Wälder,
Zustellungsbevollmächtigte:
Agnes Hermann, Horb a.N.,
Marktplatz 19,

wegen Schadens an Freiheit,

hat das Landesamt für die Wiedergutmachung Tübingen entschieden:

3. Der Antrag wird zurückgewiesen, soweit eine Kapitalentschädigung für die Zeit nach dem 31.3.1943 begehrt wird.

Nach den in der Entschädigungssache nach Fanny Wälder getroffenen Feststellungen (siehe Akte ET 7131/A Bl. 22 - 25) wurde Viktor Wälder am 26.12.1942 aus Gründen der Rasse - Jude - (Bl.17 ET 7134/A) in das Sammellager Drancy/Frankreich verbracht; von dort wurde er laut Inhaftierungsbescheinigung des ISD Arolsen am 9.2.1943 zum KL Auschwitz überstellt (Bl.17);

durch Beschluss des Amtsgerichts Horb vom 21.7.1953, Az.: GR 130/53, ist der Vater der Antragstellerin für tot erklärt worden; als Todeszeitpunkt hat das Amtsgericht Horb den 31.12.1945 festgestellt (Bl.17).

Mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit ist anzunehmen, dass der Verfolgte alsbald nach seiner Verschickung in das Vernichtungslager Auschwitz dort umgekommen ist. Dass er in diesem Lager noch längere Zeit sein Leben gefristet hat, ist unwahrscheinlich; er dürfte den Monat März 1943 nicht überlebt haben.

Es ist daher mit Wirkung für das Entschädigungsverfahren der 31.3.1943 als Zeitpunkt des Todes festzustellen.

Die Zeit der Freiheitsentziehung bis zu dem festgestellten Todeszeitpunkt (26.12.1942 bis 31.3.1943) umfasst 3 volle Monate (Bl.19 R). Für diesen Schaden an Freiheit ist gemäss §§ 43 Abs. 1 Satz 1, Abs. 2; 45 BEG eine Entschädigung in Höhe von 450,-- DM zu leisten.

DIE RESTITUTION
DIE ZEITSCHRIFT FÜR ALLE RÜCKERSTATTUNGSFRAGEN

30. NOVEMBER 1950 · HEFT 8
BADEN-BADEN

Aus dem Inhalt:

Dr. Hjalmar Schacht
Vorschlag zu einer fairen Regelung der Restitutionsverpflichtungen

Dr. jur. Odilo Binder
Die Bedeutung des OFH.-Gutachtens vom 22. 8. 1950 für die Praxis

Dr. jur. Peter Goetze
Die vier Aspekte der Rückerstattung

RA. Dr. Töffers
Um die Gerechtigkeit der Wiedergutmachung

Hans Dilt
Am Rand der Rückerstattung

Schlechte Gesetze

erschüttern nicht nur das Vertrauen des einzelnen Bürgers, sondern treffen die ganze Bevölkerung; sie sind „legalisiertes Unrecht" und führen schließlich zu einer Demontage des Rechtsstaates. Das weiß heute jeder Deutsche und die ganze zivilisierte Welt des Abendlandes.
Alle Gesetze sind Menschenwerk und schon aus diesem Grunde immer von Irrtümern bedroht. Es bedarf keiner Erläuterungen mehr, daß es keinen Grund geben darf, der die Berichtigung fehlerhafter Rechtsgrundlagen verhindert.
Wenn es heute in Deutschland vier von einander abweichende Rückerstattungsgesetze gibt, dann muß es möglich sein, in einem einheitlichen Staatsgebilde auch ein einheitliches Recht zu schaffen, das die Gleichheit aller vor dem Gesetz gewährleistet und in dem die Möglichkeit ungerechtfertigter Bereicherung der formell Berechtigten ausgeschaltet wird.
Die Zeitschrift „Die Restitution" ist die erste und auch wohl einzige ihrer Art, die diese Forderung seit Beginn ihres Erscheinens immer wieder erhoben hat. Sie weiß, daß die jetzige Behandlung der Rückerstattungsproblematik nicht nur höchst unerwünschte rechtliche sondern auch untragbare volkswirtschaftliche, steuerliche und politische Folgen nach sich zieht. Sie versucht deshalb, in einer sachlich einwandfreien und allgemein verständlichen Form alle sich hieraus ergebenden Fragen zu beleuchten. Sie beschränkt sich dabei nicht auf eine rein negative Kritik, sondern stellt auch ständig konstruktive Vorschläge zur Diskussion, die zur Befriedung beider Teile, der Berechtigten wie auch der Verpflichteten, führen sollen.
Insgesamt werden in der deutschen Bundesrepublik etwa 350 000 (es gibt auch wesentlich höhere Schätzungen) Ansprüche gestellt. Zu einem großen Teile wird von diesen Ansprüchen die öffentliche Hand, d. h. der Staat selbst, die Städte und Gemeinden, die nach 1933 jetzt rückerstattungspflichtiges Vermögen, auch wenn es in der Zwischenzeit veräußert worden ist, erworben haben, betroffen. Es scheint uns notwendig zu sein, daß die zuständigen Ressortminister der Bundesregierung einmal ziffernmäßig feststellen und bekanntgeben, wie hoch der Anteil der öffentlichen Hand an der Restitutionspflicht ist, und in welchem Umfang die an sie gestellten Ansprüche bis jetzt erledigt sind. Wir glauben auch, daß jeder Oberbürgermeister und jeder Bürgermeister im Interesse der von ihm betreuten Bevölkerung sich ständig über wesentliche Vorgänge im Labyrinth der Rückerstattungsverordnungen und Rechtsprechung, sowie über die Behandlung der sich häufenden Anträge verschiedenster Parteien im Bundestag und in den Landtagen unterrichten will.

„Die Restitution" beantwortet jede Frage!

Die Zeitschrift „Die Restitution" wurde zum Sprachrohr der Profiteure der Ausraubung – die Täter stellten sich als Opfer dar.